

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Wohngruppe Lunastraße

Lunastraße 41-43
44575 Castrop-Rauxel

Stand: 10.08.2020

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel

2. Voraussetzung und Ziele

- 2.1 Gesetzliche Grundlagen
- 2.2 Zielgruppe/Indikatoren
- 2.3 Ziele
- 2.4 Betreuungsumfang
- 2.5 Personeller Einsatz
- 2.6 Räumliche Gegebenheiten

3. Sozialpädagogische Methoden

- 3.1 Methodische Grundlagen/Methodisches Vorgehen
- 3.2 Gestaltung des Zusammenlebens, der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes
- 3.3 Gestaltung der Aufnahme der Kinder/Jugendlichen

4. Leistungsangebote

5. Partizipation

6. Personal

7. Steuerung der Qualitätsentwicklung

8. Ansprechpersonen

1. Präambel

In Familien können Situationen entstehen, in denen gehandelt werden muss, um Kinder und Jugendliche vor Schäden zu schützen. Hierbei kann es sich sowohl um Kinder und Jugendliche handeln, die zeitnah aus den Familien genommen werden müssen, als auch um Kinder und Jugendliche, die bereits in ambulanten Settings betreut werden und kurz- oder mittelfristig nicht in der Familie bleiben können.

In diesen Fällen geht es darum, zunächst einen sicheren Ort für die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu schaffen, um klären zu können, was sie benötigen, um eine gute Lebensperspektive zu entwickeln.

Denkbar ist sowohl eine Rückführung in die Herkunftsfamilie, falls nötig mit zusätzlicher Unterstützung, als auch ein Leben in einer Pflegefamilie, einer Wohngruppe oder einem Intensivsystem.

2. Voraussetzung und Ziele

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage bilden der § 27 SGB VIII, Hilfen zur Erziehung in Verbindung mit § 34 SGB VIII, § 35a SGB VIII.

2.2 Zielgruppe/Indikatoren

Die Clearinggruppe eignet sich für Kinder und Jugendliche von 10-14 Jahren, bei denen ein Clearingbedarf formuliert wird. Die Aufnahme ist unabhängig von der Herkunft, der Muttersprache, der Religionszugehörigkeit, dem Geschlecht und der sexuellen Orientierung möglich.

Folgende Punkte können für einen Clearingbedarf stehen:

- das Kindeswohl scheint nicht mehr gesichert zu sein
- das Kind / der Jugendliche bittet selbständig um Fremdunterbringung
- die Sorgeberechtigten bitten um Fremdunterbringung
- eine bisherige Hilfemaßnahme wird beendet oder abgebrochen
- das Sorgerecht ist ungeklärt bzw. strittig, z.B. nach Trennungen oder Tod von Sorgeberechtigten
- Fallgestaltungen, die aufgrund ihrer Komplexität eine fachliche Einschätzung bezüglich einer passgenauen Hilfeform einfordern
- Fallgestaltungen bei denen die bisherigen Hilfen nicht den versprochenen Erfolg gezeigt haben

Nicht aufgenommen werden können Jugendliche, bei denen bereits bekannt ist, dass ein manifestes Drogen- oder Alkoholproblem besteht bzw. das Sozialverhalten durch die Ausübung von körperlicher und sexueller Gewalt dominiert ist.

2.3 Ziele

Priorität dieses Angebotes ist die Unterbringung zur Sicherstellung des individuellen Schutzes jedes jungen Menschen, sowie dessen Versorgung und Förderung und die Entlastung des Familiensystems. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die zeitnahe und perspektivklärende Hilfe gelegt. So wird schnelle Hilfe für Familien, die kurz- bis mittelfristig angelegte Hilfen

benötigen, sichergestellt. Weitgehendes Ziel ist die Erstellung eines umfangreichen Clearingberichtes als Grundlage für eine fachgerechte Hilfeplanung. Der Verbleib ist kurz- bis mittelfristig angelegt und stellt keine Dauerwohnform dar.

2.4 Betreuungsumfang

Die Clearinggruppe ist ganzjährig besetzt, die Betreuung erfolgt 24 Stunden täglich.

2.5 Personeller Einsatz

Für die personelle Umsetzung im Schichtdienst stehen 5,75 pädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Unterstützt werden diese von einer Hausangestellten mit 0,5 Stellenanteil.

2.6.Räumliche Gegebenheiten

Folgende Räume stehen zur Verfügung:

- 7 Einzelzimmer
- 4 Gemeinschaftsbäder/WC (max. 2 Personen)
- Gemeinschaftsküche
- Esszimmer
- Wohnzimmer
- Besprechungsraum
- Büroräume
- Trainingsraum mit Fitnessgeräten
- Personalraum mit Bett für die Nachtbereitschaft
- 2 Aufenthaltsräume im Dachgeschoss

Alle Räume sind möbliert und mit grundlegenden Dingen, wie z.B. Bettwäsche und Handtüchern ausgestattet. Hinter den Häusern steht ein großzügiger Garten – und Außenbereich mit Sitzgelegenheiten, einer Tischtennisplatte und Rasenfläche zur Verfügung. Durch einen Laubengang ist das Haus mit der Nachbarwohngruppe verbunden, wodurch personelle Unterstützung im Bedarfsfall schnell verfügbar ist.

3. Sozialpädagogische Methoden

3.1 Methodische Grundlagen/Methodisches Vorgehen

Nach der Aufnahme wird dem Kind/ bzw. dem/der Jugendlichen eine pädagogische Fachkraft zur Seite gestellt. Diese übernimmt in der Regel die Gespräche mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt. In Krankheits- und Urlaubssituationen wird eine Vertretung benannt.

Das Kind/die/der Jugendliche steht zu jeder Zeit im Mittelpunkt und genießt in der Clearinggruppe eine ganzheitliche Erziehung. Im Zusammenleben mit den anderen Bewohner*innen und dem pädagogischen Personal entsteht Sicherheit durch den strukturierten Tagesablauf und durch wiederkehrende Rituale. Dadurch wird gelernt, bei Problemen gewohnte Verhaltensmuster zu hinterfragen und neue Problemlösungsmechanismen werden erlernt und reflektiert.

Um im Rahmen des Clearingverfahrens eine fundierte Aussage über wichtige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Perspektivplanung tätigen zu können, erfolgt eine pädagogische Diagnostik, die folgende Punkte enthält:

- Falldiskurs mit der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt
- Exploration in die Herkunftsfamilie und/oder das vorherige Umfeld
- Verhaltens-, Spiel- und Arbeitsbeobachtung, Interaktionsbeobachtung
- Entwicklungsdiagnostik der
 - der Motorik
 - der kognitiven Fähigkeiten
 - der Emotionalität
 - der Bindungs- und Beziehungsfähigkeit
 - der Eigen- und Fremdwahrnehmung
 - der Sexualität
 - der Sprache
 - Spiel-, Arbeits- und Lernverhaltens

Die pädagogische Diagnostik bzw. die daraus folgende Bedarfsanalyse und Perspektiventwicklung schafft die Grundlage für die weitere Hilfeplanung bzw. die Planung einer mittelfristigen Stabilisierung und der Überleitung des Kindes/Jugendlichen in die Herkunftsfamilie oder in ein Folgesystem.

3.2 Gestaltung des Zusammenlebens, der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes

Das Zusammenleben in der Wohngruppe wird mit den Kindern und Jugendlichen von den pädagogischen Mitarbeitenden gestaltet. In der wöchentlich stattfindenden Gruppenrunde können die Kinder und Jugendlichen ihre momentane Gruppensituation mit Mitarbeitenden und den anderen Gruppenmitgliedern besprechen und Wünsche und Vorschläge äußern. (z.B. zum Essen, zur Freizeitgestaltung, zur Gestaltung des Hauses oder Neuanschaffungen) Diese werden verschriftlicht und nach Möglichkeit umgesetzt. Hierbei handeln wir nach demokratischen Prinzipien. Die Zimmer sind mit Bett, Schrank, Nachttisch, Kommode, Schreibtisch, Bettwäsche und Handtüchern grundausgestattet. Persönliche Gegenstände können mitgebracht werden, Möbel allerdings nicht. Die individuelle Gestaltung der Zimmer z.B. mit Postern ist möglich. Bei Renovierungen, Neuausstattung der Räume können die Kinder und Jugendlichen mitentscheiden und werden, wenn möglich, auch in die handwerkliche Gestaltung (Anstreichen, Aufbau von Möbeln, Gartengestaltung) einbezogen.

3.3 Gestaltung der Aufnahme der Kinder und Jugendlichen

Das Jugendamt wendet sich mit einer Anfrage in der Regel telefonisch an die Gruppe und in einem fachlichen Austausch werden erste Fragen geklärt. Anschließend wird möglichst zeitnah ein Informations- und Kennenlerngespräch vereinbart, in dem sowohl das Kind/ der Jugendliche und sein/ihr rechtlicher Vertreter, als auch der/die zuständige Sachbearbeiter*in des unterbringenden Jugendamtes mit dem/r zuständigen Mitarbeiter*in der Clearinggruppe die Rahmenbedingungen und Ziele der Unterbringung verbindlich klären. Nach der erfolgreichen Klärung der gemeinsamen Arbeitsgrundlage kann das Kind/der Jugendliche in die Clearinggruppe aufgenommen werden.

4. Leistungsangebote

Alltag/Setting

Der Alltag in der Clearinggruppe ist vor allem zu Beginn der Maßnahme geprägt von Schulzeiten und Arztbesuchen, sowie regelmäßigen Mahlzeiten. Zu Anfang werden alle Arztbesuche begleitet, um ein umfängliches Bild der körperlichen Gesundheit zu bekommen. Auch die Anbindung an therapeutische Angebote ist oft sinnvoll und notwendig, hier werden die Kinder und Jugendlichen ebenfalls am Anfang begleitet. Die Schule wird regelmäßig besucht, bzw. ein Schulplatz oder ein Wechsel auf eine andere Schulform wird eingeleitet. Im Nachmittags- und Abendbereich sowie am Wochenende findet Freizeitgestaltung entweder selbständig oder durch Angebote wie Ausflüge und Ferienfreizeiten statt.

Zu den angebotenen Leistungen gehören:

- Unterbringung an 365 Tagen im Jahr
- Clearing
- Versorgung im Schichtdienst
- Verpflegung / Versorgung
- Einübung von Körperhygiene (Duschen, Zähne putzen, etc.)
- Schulaufgabenhilfe durch die Mitarbeitenden
- Projektangebote (Sport, Werken, kulturelle Angebote, Ausflüge etc.)
- Aktive Freizeitgestaltung
- Gestaltung von wöchentlichen Gruppenrunden
- Begleitung zu Terminen mit Behörden, Ämtern, etc.
- Begleitung zu schulischen Terminen
- Anbindung an Ärzte/Therapeuten
- Organisation von Festen und Feiern

Förderangebote

Förderangebote gibt es in den Bereichen:

- Hausaufgabenbetreuung und Lernen für Klassenarbeiten durch die Mitarbeitenden
- Nachhilfe durch externe Anbieter
- Sportangebote durch die Mitarbeitenden und durch Sportvereine
- Alltagsangebote (Basteln, Handwerken, Kochen etc.)

Elternarbeit/Zusammenarbeit mit Vormündern

Die Elternarbeit beginnt mit der Aufnahme in unserer Einrichtung. Die Sorgeberechtigten werden in den Entscheidungsprozess, wo ihr Kind zukünftig leben soll, eingebunden. In einigen Familien sind Vormünder mit der Wahrnehmung der elterlichen Sorge betraut. Auch mit diesen stehen wir eng im Kontakt und tauschen uns regelmäßig aus.

Auftragsklärung

Die Auftragsklärung erfolgt mit jedem Kind/jedem Jugendlichen und den Sorgeberechtigten/Vormünder*innen in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Jugendamtes im Rahmen der Aufnahme und wird kontinuierlich innerhalb der Hilfeplanung weiterentwickelt. Entsprechende Termine für die Hilfeplanung werden erst nach einer Eingewöhnungszeit des Kindes/Jugendlichen vereinbart, damit sowohl diese, als auch die Sorgeberechtigten und die Mitarbeitenden einen Eindruck gewinnen können, welche Aufträge sinnvoll erscheinen.

Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung

In unserer Einrichtung wird auf eine ausgewogene, gesunde, frisch gekochte und regelmäßige Ernährung geachtet. Selbstverständlich wird auf krankheitsbedingte, religiöse oder ideologiebedingte Wünsche und Gegebenheiten der Kinder und Jugendlichen Rücksicht genommen.

Auf die Körperhygiene und das regelmäßige Waschen der Kleidung achten die Mitarbeitenden ebenso, wie auf das Vorhandensein wettergerechter Kleidung und die Sauberkeit im Zimmer und in den Gemeinschaftsräumen. Darüber hinaus wird bei gesundheitlichen Beschwerden umgehend ein Hausarzt und, wenn nötig, auch ein Facharzt aufgesucht, Impfungen werden kontrolliert, aufgefrischt oder erstmalig initiiert.

Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten

Die Kinder und Jugendlichen erhalten durch die Mitarbeitenden Anleitung und Unterstützung in allen Fragen des alltäglichen Lebens. Sie werden gefördert, sich am Alltag der Gruppe aktiv zu beteiligen und kleine Aufgaben zu übernehmen. Dies wird selbstverständlich altersentsprechend gestaltet. Dies sind Bestandteile der Erziehung und tragen zur Normalität im Alltag bei.

Hilfeplanung und Clearing

Das Clearing ist die Hauptaufgabe unserer Einrichtung. Für Kinder und Jugendliche, die in der Clearinggruppe aufgenommen werden, soll am Ende der Maßnahme feststehen, welchen Entwicklungs- und Betreuungsbedarf sie für ihre weitere Entwicklung haben, welcher Lebensort auch langfristig eine gute Wahl ist und welche Unterstützung Familien bei einer Rückführung haben, damit diese auch langfristig gelingen kann. Sobald die Erstellung eines Clearingberichtes vollzogen und die Perspektivklärung abgeschlossen ist, wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, den Vormündern und dem Jugendamt an der Umsetzung der Clearingempfehlung gearbeitet. Dies kann Rückführung bedeuten, z.B. verbunden mit einer ambulanten Therapie, einer ambulanten Familienhilfe, eines Schulwechsels etc., aber auch der Umzug in eine Wohngruppe oder eine Pflegefamilie. Im Vordergrund stehen hierbei immer die Bedarfe, Fähigkeiten und Wünsche der Kinder und Jugendlichen.

Dokumentation

Die Arbeitsweise der Clearinggruppe sieht ein umfassendes Dokumentationssystem vor:

- Erstellung eines Clearingberichtes
- Aktenvermerke
- Schriftliche Fixierung der Fallbesprechung
- Förderplanung
- Verlaufsberichte
- Dokumentation im Gruppenbuch

Verwaltung klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld, etc.)

Taschengeld und Bekleidungsgeld werden von festgelegten Mitarbeitenden verwaltet. Mit ihr/ihm können die Kinder und Jugendlichen Anschaffungen besprechen. Je nach Alter und Entwicklungsstand können sie entweder einen Teil des Geldes alleine verwalten, oder werden beim Einkaufen begleitet und unterstützt.

Schriftverkehr

Allgemeine Verwaltungsaufgaben: diverse Korrespondenz, Anfertigen von Protokollen und Notizen, Aktenführung, Einhaltung von Verwaltungsvorschriften.

5. Partizipation

Das Thema Partizipation wird in der Clearinggruppe auf unterschiedliche Weise umgesetzt und bestimmt das alltägliche Leben aller beteiligten Personen.

Mit der praktischen Durchführung verschiedener Partizipationstechniken im Alltag soll das Autonomiegefühl und die eigene Wirksamkeit im Leben der Jugendlichen gefördert werden. Durch die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen kann sich jede/r Bewohner*in ernst und als Individuum wahrgenommen fühlen. Somit kann sich das Selbstbild positiv entwickeln. Das Gruppengefüge wird durch diese Prozesse gefestigt.

Die HPG-Berichte werden von den jeweiligen Bezugserzieher*innen in Kooperation mit den Kindern und Jugendlichen verfasst. Diese können Anregungen und Verbesserungen einbringen, welche in der Ausgestaltung Berücksichtigung finden.

Das Hilfeplangespräch findet zusammen mit den Kindern und Jugendlichen statt. Sie haben die Möglichkeit ihre Zielvereinbarungen aktiv mitzugestalten. Dabei wird unter anderem auch auf die möglichen Handlungsschritte eingegangen.

Die wöchentlich stattfindende Gruppenrunde wird so terminiert, dass alle Kinder und Jugendlichen daran teilnehmen können. Dieser Termin ist für Alle verbindlich. Die Gruppenrunde wird genutzt, um Probleme, Wünsche und Anregungen zu besprechen, sie wird von einem/r Mitarbeitenden vorbereitet und moderiert. Themen hierbei sind z.B. die Gestaltung der Freizeit, die Gestaltung der Gemeinschaftsräume und des Gartens, die Anschaffung neuer Spiel- und Kreativmaterialien und die Regelung von Konflikten unter den Kindern und Jugendlichen, soweit sie Auswirkungen auf die Gruppensituation haben. Alle Fragen werden nach demokratischen Prinzipien behandelt, die Findung von Kompromissen mit denen Alle zufrieden sind wird unterstützt und gefördert. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip zu fällen.

In der Küche hängt ein Plan in den die Kinder und Jugendlichen ihre Essenswünsche eintragen können. Die Hauswirtschaftskraft berücksichtigt in dem Essensplan die Wünsche der Bewohner*innen.

Am Wochenende werden die Kinder/Jugendlichen eingeladen ihre Wunschgerichte eigenständig zuzubereiten.

In Bezug auf die eigene Freizeitgestaltung können die Kinder und Jugendlichen Wünsche für ein Hobby äußern. So versuchen wir Ihnen die Angebotsbreite näher zu bringen und sie für einen Verein oder ein Projekt zu begeistern.

Auch Ausflüge oder Wochenendaktionen werden von den Kindern/ Jugendlichen festgelegt und bestimmt. Wir bieten einen Rahmen der Wertschätzung, Empathie und Sicherheit, der den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt, sich mit ihrer Kreativität und Individualität ausprobieren zu dürfen und Wertschätzung und Anerkennung erfahren zu können.

6. Personal

Das Team setzt sich aus der Teamleitung, pädagogischen Fachkräften und einer Hausangestellten zusammen. Die Betreuungsdichte beträgt 1:1,22

7. Steuerung der Qualitätsentwicklung

Zur Sicherstellung der Leistungs- und Qualitätsstandards übernehmen die Teamleitung und die Bereichsleitung folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Konzeptgespräche mit dem Jugendamt
- Fach- und Teamberatung
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einhaltung der abgesprochenen Dokumentationsformen
- Entwicklung eines Fortbildungsprofils

Supervision

Teamsupervision findet regelmäßig statt, bei Bedarf wird auch Fall- und Einzelsupervision angeboten.

Beratung/Teambesprechung

Eine kollegiale Beratung findet in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen statt. Regelmäßig gibt es dort einen fachlichen Austausch mit der Fragestellung, ob die pädagogischen Standards und die festgelegten Ziele im Alltag umgesetzt werden können. Durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit der Konzeption und deren Umsetzung stärken wir die Mitarbeiterkompetenz.

Qualitätsgespräche mit JA

In regelmäßigen Abständen findet ein Qualitätsdialog auf verschiedenen Ebenen zwischen den beteiligten Jugendämtern und der Einrichtung statt.

8. Ansprechpersonen

Teamleitung:

Philipp Kerst
Lunastraße 41-43
44575 Castrop-Rauxel
Tel.: 02305-549118
Mail: philipp.kerst@lwl.org

Bereichsleitung:

Daniela Wenzel
Mobil: 0172-2081930
Mail: daniela.wenzel@lwl.org

Geschäftsstelle:

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm
Lisenkamp 27
59071 Hamm
Tel.: 02381-97366-0
Fax: 02381-97366-11